Amt Uecker-Randow-Tal Erarbeitet von: Frau Helwig

Pasewalk, den 19.03.2013

#### Beschlussvorlage

für

Gemeindevertretung Zerrenthin

Sitzungstermin: 20.03.2013

Betr.:

Feststellung der Eröffnungsbilanz

Erläuterung: (Haushaltsmäßige Beurteilung) (Kurze sachliche Darstellung und Begründung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zerrenthin zum 01. Januar 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks liegt mit dem Beschluss am Sitzungstermin vor.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2013 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zerrenthin zum 01. Januar 2012 i. d. F. vom 08.03.2013 zu empfehlen.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung Zerrenthin stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zerrenthin zum 01. Januar 2012 i. d. F. vom 08.03.2013 fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
				4
6	6	6		·

Aufgrund der Regelungen des § 24 KV M-V waren 

Mitglied/er von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Unterschrift Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amt-uecker-randow-tal.de am 16.10.2013.



# Eröffnungsbilanz der GEMEINDE Zerrenthin

### zum 01.01.2012 mit Anhang und Anlagen

#### Inhaltsverzeichnis:

- 1. Eröffnungsbilanz 2012
- 2. Anhang zur Eröffnungsbilanz
- 3. Anlagenübersicht
- 4. Forderungsübersicht
- 5. Verbindlichkeitenübersicht

# Eröffnungsbilanz 2012

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd.	01.01.2012
		Nr.)	in €
	AKTIVA		
1	Anlagevermögen		4.238.270,11
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00
1.1.2	Geleistete Zuschüsse		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuwendungen		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immatrielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	Sachanlagen		1.966.262,99
1.2.1	Wald, Forsten		3.956,56
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		186.563,50
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		745.363,95
1.2.4	Infrastrukturvermögen		995.160,67
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		33.660,38
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.557,93
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen Anlagen im Bau		0,00
1.3	Finanzanlagen		2.272.007,12
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		2.272.007,12
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände,		

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2012 in €
	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	141.)	0,00
	Anstallen des offentilichen Rechts, rechtstanige kommunale Stiftungen		0,00
.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung		
	Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
	Umlaufvermögen		170.991,46
.1	Vorräte		31.035,49
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		31.035,49
.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		139.955,97
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		2.176,18
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		353,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
1.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Siftungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		137.426,79
.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		137.426,79
.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinsituten und Schecks		0,00

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd.		
		Nr.)	in €	
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	
3.1	Disagio		0,00	
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	
4.	Aktive laterne Steuern		0,00	
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	
	Bilanzsumme		4.409.261,57	

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd.	
	The CONTRACT	Nr.)	in €
	PASSIVA		
	Eigenkapital		3.530.180,85
1.1	Kapitalrücklage		3.530.180,85
.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		3.530.180,85
.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage		0,00
.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00
.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
!	Sonderposten		867.373,72
1.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		867.373,72
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		803.191,41
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		64.182,31
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten		0,00
3	Rückstellungen		0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00
ļ	Verbindlichkeiten		3.361,24
l.1	Anleihen		0,00
.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen		0,00

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd.	01.01.2012
		Nr.)	in €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00
.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
l.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechung,		
	Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftugen		0,00
l.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
1.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der		
	Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
1.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
l.11	Sonstige Verbindlichkeiten		3.361,24
5	Rechnungsabgrenzungsposten		8.345,76
5.1	Grabnutzungsentgelte		8.345,76
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
i.3	Sonstige		0,00
<b>5.</b>	Passive latente Steuern		0,00
	Bilanzsumme		4.409.261,57

### Anhang zur Eröffnungsbilanz

#### A. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Die **Gemeinde Zerrenthin** hat zum 01.01.2012 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Rechnungswesen in ihrer Verwaltung umgesetzt.

Mit der Einführung der Doppik ergibt sich für die **Gemeinde Zerrenthin** die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der **Gemeinde Zerrenthin** zu vermitteln.

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgte nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschema. Im Anhang werden zu den einzelnen Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert.

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind der Verwaltung keine besonderen Umstände bekannt geworden, die dazu führen, dass die Eröffnungsbilanz nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde gemäß der GemHVO-Doppik vermittelt.

Der Anhang zur Bilanz zum 01. 01. 2012 der **Gemeinde Zerrenthin** wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und des KomDoppikEG M-V.

#### B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung in der Eröffnungsbilanz erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) vermindert um Abschreibungen oder Zuschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Bewertungsstichtag = fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Können die AHK nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden, ist ein Ersatzwert auf der Grundlage geschätzter historischer AHK zu bestimmen.

Es handelt sich nicht um ein Wahlrecht. Soweit Vermögensgegenstände nach dem 30. Juni 1990 angeschafft oder hergestellt wurden und die AHK ermittelt werden können, sind diese zwingend anzusetzen. Für Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 1999 angeschafft oder hergestellt wurden, wird davon ausgegangen, dass die erforderlichen Belege zur Ermittlung der AHK vorliegen und die Ermittlung eines Ersatzwertes nicht erforderlich wird. Für Vermögensgegenstände, die schon vor dem 01. Juli 1990 zum kommunalen Vermögen gehört haben, ist hingegen stets ein Ersatzwert anzusetzen, da Berechnungsgrößen aus der Zeit vor diesem Stichtag keine Relevanz mehr besitzen.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert 410 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde zusätzlich von der Vereinfachungsregel gem. des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens Nr. 7.2.7 Gebrauch gemacht. Auf eine Bewertung von beweglichen Wertgegenständen, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unterhalb von 5.000 EUR exkl. Umsatzsteuer lagen, wurde verzichtet, da eine Berücksichtigung einen nicht vertretbaren Aufwand bedeutet hätte. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 60 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

#### 2.3 Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

#### AKTIVA

#### Anlagevermögen

Posten 1.1 Immaterielles Vermögen	Restbuchwert: 0,00
-----------------------------------	--------------------

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Posten	Sachanlagen	Restbuchwert:	1.966.262,99 EUR
1.2			

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich durch eine körperliche Inventur erfasst und der Wert zum Bilanzstichtag 01.01.2012 ermittelt.

Posten	Wald, Forsten	Restbuchwert:	3.956,56 EUR
1.2.1			

Die **Gemeinde Zerrenthin** verfügt über eine 4.510 m² große Waldfläche, die ertragsorientiert regelmäßig bewirtschaftet wird. Die vorhandene Waldfläche dient den Einwohnern zur Naherholung. Die Bewertung des kompletten Baumbestandes erfolgt über einen Pauschalwert empfohlen vom Innenministerium in Höhe von 0,10 € / m².

Posten	Unbebaute Grundstücke	Restbuchwert:	186.563,50 EUR	
1.2.2				

Grundlage zur Erfassung des im Eigentum der **Gemeinde Zerrenthin** befindlichen Grund und Bodens waren die Grundbücher sowie die amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches einschließlich des Geoinformationssystems (Eigentümerdaten).

Die **Gemeinde Zerrenthin** verfügt über insgesamt **38** unbebaute Flurstücke mit einer Gesamtfläche von **647.371m²** mit einem Wert von **172.553,59** €

Zur Bewertung der Grundstücke wurde der Bodenrichtwert zum 01.01.2000 unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren angesetzt.

Grundlage für die Bewertung des Grund und Bodens waren der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses beim Landkreis **Uecker-Randow** aus dem Jahre 2000, der die Entwicklung der Bodenrichtwerte für Bauland, landund forstwirtschaftliche Grundstücke, Erholungsgrundstücke und Gartenland zum 31. Dezember 1999 widerspiegelt, und die Bodenrichtwertkarte, Stichtag 01. Januar 2000. Sofern bei einem Flurstück mehrere Nutzungsarten vorlagen, erfolgte die Bewertung jeweils nach den verschiedenen Nutzungsarten.

Die **Gemeinde** besitzt auf den unbebauten Grundstücken **4** bauliche Anlagen (Außenanlagen) verteilt auf **3** Standorte im Wert von **1.694,23** €.

Weiterhin sind 62 Bäume der Gemeinde mit einem Gesamtwert 12.315,68 € erfasst.

Posten	Bebaute Grundstücke und	Restbuchwert:	745.363,95 €
1.2.3	grundstücksgleiche Rechte		

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2. Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten fand ein 50%iger Abschlag auf den Baulandwert des Umfeldes statt.

Die **Gemeinde Zerrenthin** verfügt über insgesamt **4** bebaute Flurstücke mit einer Gesamtfläche von **13.632 m²** mit einem Wert von **39.483.00 €**.

Die **Gemeinde Zerrenthin** besitzt insgesamt **5** Gebäude sowie **12** weitere bauliche Anlagen (Außenanlagen) verteilt auf **4** Standorte.

Weiterhin sind 122 Bäume der Gemeinde mit einem Gesamtwert 24.234,08 € erfasst.

Für alle seit dem 01.07.1990 neu erstellten Gebäude erfolgte die Bewertung nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Gleiches gilt für Gebäude, die so grundlegend saniert wurden, dass es einem Neubau gleichkam.

Wurden die Gebäude vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Im Rahmen des Ersatzwertverfahrens wurde auf das Sachwertverfahren zurückgegriffen.

Als Grundlage für die Anwendung des Sachwertverfahrens erfolgte die Bewertung der Gebäude nach Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) in Verbindung mit den Wertermittlungsrichtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in der jeweils gültigen Fassung, derzeit: Wertermittlungsrichtlinien 2006 (WertR 2006). Mittels Einzelfallbetrachtung wurde der Gebäudetyp nach dem Katalog der NHK 2000 festgestellt, der den tatsächlichen Gegebenheiten des Gebäudes entsprochen hat.

Folgende Festlegungen wurden zur Nutzungsdauer getroffen:

- Gebäude ohne Heizung (speziell Kaltlager) haben anstatt einer Nutzungsdauer von 80 Jahre, nur 40 Jahre, außer Gebäude mit Klinker- bzw. Natursteinfassade.
- Gebäude mit Heizung, welche jedoch lediglich unter 10 Tage im Jahr genutzt werden, 60 Jahre trotz Typ 31.2
- Gebäude aus Metall (einfache Bauweise) = 20 Jahre Nutzungsdauer
- Gebäude aus Metall mit Heizung = 40 Jahre Nutzungsdauer
- liegt Gebäudealter über Gesamtnutzungsdauer und keine Modernisierung vorhanden, wird RND nicht angesetzt
- Baujahr bei AHK
- Fertigstellung im 1. HJ -> BJ = Jahr der Fertigstellung

(Z.B. Fertigstellung April 2004 -> BJ = 2004)

Fertigstellung im 2. HJ -> BJ = Folgejahr

(z.B. Fertigstellung Nov. 2004 -> BJ = 2005)

Besondere Festlegungen zum Gebäudetyp und zum Grundflächen-/Rauminhaltspreis:

- Garagen nach Typ 31.1 bewertet, nicht nach Typ 29 Anhang, da Typ 29 Anhang nicht aussagekräftig war
- Preisindiz für Gebäude, die vor 1946 gebaut wurden -> 6,5
- Brutto-Grundflächenpreis/Brutto-Rauminhaltspreis für Gebäude die vor 1946 gebaut wurden -> Preis von 1946
- bei Ermittlung des Brutto-Rauminhaltspreis für Gebäude mit Pultdach wurde die Durchschnittshöhe aus a+b angesetzt

Anhand des Bauzustandes und der vorgenommenen Modernisierungsmaßnahmen wurden entsprechende wirtschaftliche Restnutzungsdauern neu festgelegt. Die Höhe und Laufzeit der Abschreibung wurden in Anlehnung an die Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegt (Anlage 4a).

Historische Bauwerke und Gebäude, die für den Abriss vorgesehen sind oder bei denen eine Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren aufgrund des Alters oder des Zustandes nicht sachdienlich erschien, wurden mit dem Erinnerungswert bewertet.

Von den **5** Gebäuden und baulichen Anlagen wurde **1** nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten, **4** nach dem Ersatzwertverfahren bewertet.

Gemäß Nr. 3.6.1.1.8 der Wertermittlungsrichtlinien 2006 sind Baumängel und Bauschäden wertmindernd zu berücksichtigen. Baumängel entstehen während der Bauzeit. Zu den Baumängeln gehören z. B. ungenügende Isolierung, mangelnde statische Festigkeit und unzweckmäßige Baustoffe. Bauschäden entstehen nach der Fertigstellung infolge äußerer Einwirkung, dazu gehören z. B. vernachlässigte Instandhaltung, Wasserschäden, Holzerkrankungen und Schädlingsbefall. Bauschäden können auch als Folge von Baumängeln auftreten.

Baumängel und Bauschäden wurden folgendermaßen prozentual berücksichtigt:

- 3% für vornehmlich fällige Schönheitsreparaturen
- 5% für leichte Schäden, durch einfache Reparaturen etc. zu beseitigen
- 10% für mittlere Schäden, einzelne Gewerke sind zu erneuern
- 12- 15% für schwere Schäden, umfangreicher Sanierungsbedarf und solcher von grundlegender Art besteht.

Nachfolgend ist eine Auswahl der bedeutsamsten Gebäude mit dem jeweiligen Buchwert zum Eröffnungsbilanzstichtag 2012, der jährlichen Abschreibung sowie des letzten Abschreibungsjahres zu entnehmen:

Objekt	Buchwert 2012	Abschreibung netto	Haushalts- belastung
		pro Jahr in €	bis
Gemeindezentrum mit Feuerwehr	418.998,02 €	4.987	2084
Garage	0,00 €	0	-
Trauerhalle	2.522,29 €	186	2026
Ehemalige Schule	66.564,90 €	1.548	2055
Turnhalle	141.947,62 €	3.301	2055

Posten	Infrastrukturvermögen	Restbuchwert:	995.160,67 EUR
1.2.4			

Die **Gemeinde Zerrenthin** verfügt insgesamt über ein Straßennetz von **20.603 m.** Die Bewertung der Straßen erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese seit dem 01.07.1990 grundlegend neu ausgebaut worden sind und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden konnten. Dies trifft auf insgesamt **9.947 m** zu.

Ein grundhafter Ausbau lag dann vor, wenn die Straßenbaumaßnahme zu einer über den ursprünglichen Zustand hinausgehenden wesentlichen Verbesserung geführt hatte. Eine wesentliche Verbesserung lag dann vor, wenn die Maßnahmen über eine zeitgemäße substanzerhaltende Erneuerung hinaus ging, den Gebrauchswert der Straße insgesamt deutlich erhöht hatte und damit für die Zukunft eine erweiterte Nutzungsmöglichkeit geschaffen wurde (vgl. BMF-Erlass vom 18.07.2003 Abgrenzung von Anschaffungskosten, Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand).

Wenn Straßen nach dem 01.07.1990 grundhaft ausgebaut wurden und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht mehr ermittelbar waren, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren.

Die Bestimmung der Herstellungskosten nach dem Ersatzwertverfahren wurde über die Einteilung in Bauklassen vorgenommen. Dabei wurde das Produkt von Fläche und durchschnittlichem Preis je Bauklasse ermittelt. Die Herstellungskosten der jeweiligen Bauklassen beruhen auf vergleichbaren Straßenausbauten.

Zum Straßenkörper wurde hinzugerechnet:

- die einzelnen Schichten des Straßenkörpers (Damm bzw- Geländeeinschnitt, Frostschutzschicht, Tragschicht, Binderschicht, Deckschicht),
- Dämme, Böschungen, Stützmauern,
- die Sommerwege,
- Verkehrsinseln, Pflanzbeete in der Fahrbahn,
- Geschwindigkeitsbremsen,
- Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerüberquerungshilfen,
- Straßengräben,
- Parkstände (innerhalb des Fahrbahnbereichs).

Weiterhin wurden mit hinzugerechnet, soweit von untergeordneter Bedeutung:

- Entwässerungsanlagen,
- Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Grünstreifen,
- mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen,
- Schutzplanken,
- Lärmschutzanlagen.

Für Verkehrsschilder wurde die Durchschnittswertmethode angewandt und ein Festwert gebildet. Der Einzelwert wurde durch das Ordnungsamt ermittelt.

Brücken wurden bei der Straßenbewertung als einzelne Bauwerke veranschlagt.

Brücken wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemindert um die Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer bewertet. Wurden Brücken vor dem 01.07.1990 hergestellt, erfolgte die Bewertung anhand des Ersatzwertverfahrens, bei der mittels aktueller Baupreise von Objekten gleicher Art und Güte Vergleichswerte entsprechend der Restnutzungsdauer ermittelt wurden.

		Abschreibung	Haushalts-
Straße	Buchwert 2012	netto	belastung
		pro Jahr in €	bis
Dorfstraße	36.910, 63€	328	2034
Feldstraße	114.826,59 €	24	2032
Kirchenstraße	41.068,40 €	161	2035
Siedlerweg	88.746,28 €	90	2041
Straße nach Polzow	150.348,33 €	601	2037
Weg nach Koblentz Abschnitt II	0,00€	0	-
Funkhausweg	129.174,84 €	538	2036
Verladestraße	0,00 €	0	-
Straße nach Rossow	117.542,60 €	405	2041
Weg zur Turnhalle – Buswendeschleife	0,00€	0	_
Weg zur Turnhalle	0,00€	0	-

Glödes Feldweg	21.610,57 €	5	2041
Ziegeleiweg	53.874,13 €	68	2041
Weg zur Deponie	0,00€	0	-
Zufahrt Kröning	0,00€	0	-
Weg nach Koblentz Abschnitt I	0,00€	0	-
Gehweg Dorfstraße	5.951,38 €	61	2034
Gehweg Richtung Neu Polzow	13.447,65 €	88	2035
Gehweg Verbindungsweg	11.943,56 €	104	2035
Gehweg Chausseestraße B 104	37.260,21 €	1.433	2038
Gehweg zur Turnhalle	0,00€	0	-
Gehweg entlang der K 27 1. BA	23.183,89 €	342	2033
Gehweg nach Koblentz	16.120,21 €	105	2035
Gehweg entlang der K 27 2. BA	16.138,10 €	87	2037
Parkplatz am Neubau	6.357,02 €	276	2035

Das Infrastrukturvermögen setzt sich nach Konten wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibung netto p.a.	Buchwert 31.12.2011
Einbringungsanlagen Abfallbeseitigung	40	13,82 €	317,98 €
Bebaute Grundstücke mit Infrastrukturvermögen	keine Abnutzung	-	71.226,29 €
Straßen	35	2.221,10 € €	754.102,37 €
Straßenbegleitgrün	keine Abnutzung	-	26.021,84 €
Wege	35	2.220,88 €	124.045,00 €
Plätze	35	276,39 €	6.357,02 €
Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs	Festwert	-	3.600,00 €
Straßenbeleuchtung	20	273,02 €	2.679,46 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen (Fahrgastunterstand)	20	705,21 €	6.346,91 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen (Außenanlagen)	10	57,97 €	463,80 €

Posten	Bauten auf fremden Grund und Boden	Restbuchwert:	0,00 EUR
1.2.5			

Die **Gemeinde Zerrenthin** hat Vermögensgegenstände aufzunehmen, wenn sie das wirtschaftliche Eigentum daran besitzt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist derjenige, der nicht Eigentümer des Gebäudes oder Grund und Boden ist, jedoch sämtliche Kosten für Unterhaltung und Instandhaltung trägt.

Für die Gemeinde Zerrenthin trifft das nicht zu.

Posten 1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	Restbuchwert:	0 EUR
1.2.0			

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen.

Die Gemeinde Zerrenthin hat keine Kunstgegenstände oder Denkmäler.

Posten	Maschinen, technische Anlagen,	Restbuchwert:	33.660,38 EUR
1.2.7	Fahrzeuge		

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Gemäß Nr. 7.2.7 des Leitfadens zur Bewertung des kommunalen Vermögens kann auf eine Bewertung des beweglichen Vermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vor 2008 entstanden und 5.000,00 € exkl. Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Von dieser Regelung wurde Gebrauch gemacht, so dass insgesamt 16 bewegliche Vermögensgegenstände erfasst und bewertet worden sind (siehe Anlage).

Für die Feuerwehrbekleidung wurden ein Festwert ermittelt und eingebucht.

Posten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Restbuchwert:	1.557,93 EUR
1.2.8			

Zur Vorbereitung der Eröffnungsbilanz wurde eine körperliche Inventur der beweglichen Vermögensgegenstände durchgeführt, bei der das bewegliche Vermögen erfasst worden ist.

Gemäß Nr. 7.2.7 des Leitfadens zur Bewertung des kommunalen Vermögens kann auf eine Bewertung des beweglichen Vermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vor 2008 entstanden und 5.000,00 € exkl. Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Von dieser Regelung wurde Gebrauch gemacht, so dass insgesamt 5 bewegliche Vermögensgegenstände erfasst und bewertet worden sind (siehe Anlage).

Posten 1.2.9	Pflanzen und Tiere	Restbuchwert:	0,00 EUR
-----------------	--------------------	---------------	----------

Posten	Finanzanlagen	Restbuchwert:	2.272.007,12 EUR
1.3			

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen.

Die Bewertung erfolgte anhand der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Gesellschafters, des Verbandsmitgliedes bzw. der Kommune (im Weiteren Gesellschafter genannt). Dabei sind alle vom Gesellschafter direkt geleisteten Geld- und Sachleistungen zu berücksichtigen. Neben dem Stammkapital (gezeichnetes Kapital) wurde daher auch die Kapitalrücklage berücksichtigt, wenn es sich um Einlagen handelt, die der Gesellschafter zusätzlich zum Stammkapital im Rahmen der Errichtung des Unternehmens oder zu einem späteren Zeitpunkt von außen eingebracht hat.

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die **Gemeinde Zerrenthin** beteiligt ist und über die er einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt z. B. vor, wenn die **Gemeinde Zerrenthin** mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt.

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, bei denen kein beherrschender Einfluss besteht.

Zum Sondervermögen zählen die wirtschaftlich selbständigen jedoch rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe.

Die Gemeinde Zerrenthin ist Mitglied beim Trink- und Abwasserzweckverband Uecker-Randow, Süd – Ost. Des weiteren hat die Gemeinde Zerrenthin Anteile an der E.on edis AG.

Posten 2	Umlaufvermögen	Restbuchwert:	170.991,46 EUR

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der **Gemeinde Zerrenthin** nicht dauerhaft dienen. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel

Posten	Vorräte	Restbuchwert:	31.035,49 EUR
2.1			

Grundstücke und Gebäude die im Umlaufvermögen zu bilanzieren sind zählen zu den Vorräten.

Die Gemeinde Zerrenthin besitzt 2 Gebäude mit Grundstücken und Außenanlagen im Umlaufvermögen.

Posten	Forderungen und sonstige	Restbuchwert:	139.955,97 EUR
2.2	Vermögensgegenstände		

Die Forderungen wurden mittels einer Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmeresteliste zum 31.12.2011 nachgewiesen und abgestimmt.

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung.

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Der Bestand der Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

Laut Kasseneinnahmeresteliste wurden 2.614,31 € übertragen. Es wurden 137.426,76 € als Forderung gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand eingebucht.

Laut Richtlinie zur Inventur und Bewertung von Forderungen wurde in Zerrenthin eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 85,13 € vorgenommen.

	Posten	Kassenbestand, Guthaben bei	Restbuchwert:	0,00 EUR
l	2.4	Kreditinstituten		

Der Stand der Barkasse stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Festgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Posten 3	Rechnungsabgrenzungsposten	Restbuchwert:	0,00 EUR

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Zahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für die Gemeinde Zerrenthin traf dies nicht zu.

Posten 1	Eigenkapital	Restbuchwert:	3.530.180,85 EUR

Das Eigenkapital steht der Unternehmen langfristig (dauerhaft) zur Verfügung. Es ergibt sich aus der Differenz von Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Passiva).

Die **Gemeinde Zerrenthin** weist eine Kapitalrücklage aus der Eröffnungsbilanz auf, weil die ermittelten Vermögenswerte höher als die Schulden inklusive der Rückstellungen und abzüglich der Sonderposten sind. Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und setzt sich ausschließlich aus der Kapitalrücklage zusammen.

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen waren mit der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden, Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entfallen.

Ein Ergebnisvortrag war in der Eröffnungsbilanz nicht vorzunehmen.

Posten 2	Sonderposten	Restbuchwert:	867.373,72 EUR

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Gemeinde zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen erhalten hat.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (§ 37 Abs. 2 GemHVO).

Die **Gemeinde Zerrenthin** hat weiterhin Zuschüsse, bzw. Anzahlungen auf Zuschüsse erhalten für noch im Bau befindliche Anlagen. Analog zu den Anlagen im Bau erfolgt noch keine ertragswirksame Auflösung dieses Sonderpostens. Bei Inbetriebnahme des Objektes erfolgt die Endabrechnung und die Umbuchung in den jeweils aufzulösenden Sonderposten.

Posten 3	Rückstellungen	Restbuchwert:	0,00 EUR

Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Diese sind hinsichtlich ihres Bestehens und/oder der Höhe sowie dem Zeitpunkt nach ungewiss. Sie sind in der Höhe nach berechnet, die nach angemessener Beurteilung notwendig war.

Posten	Rückstellungen für	Pensionen	und	Restbuchwert:	0 EUR
3.1	ähnliche Verpflichtungen				

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO Doppik hat die **Gemeinde Zerrenthin** Rückstellungen anzusetzen für Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu diesen Verpflichtungen zählen neben den eigentlichen Pensionsverpflichtungen auch die Verpflichtung an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindungen stehende Verpflichtungen wie z.B. Beihilferückstellungen. Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern und wurde gem. § 35 Abs. 3 GemHVO Doppik M-V zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren in die Eröffnungsbilanz eingestellt. Zugrunde gelegt wurde der in § 6a Abs. 3 EStG festgelegte Rechnungszinssatz von 6 % von Hundert.

Die Pensionsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellung	Betrag
Rückstellung für Pensionsverpflichtung gegenüber Beamten	0,00€
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung gegenüber Beamten	0,00€
Rückstellung für Pensionsverpflichtung gegenüber Versorgungsempfänger	0,00€
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung gegenüber Versorgungsempfänger	0,00 €
Summe	0,00 €

Posten	Sonstige Rückstellungen	Restbuchwert:	0 EUR
3.3			

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO Doppik M-V ist eine Rückstellung für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurde und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind zu bilden, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist.

Dies trifft auf folgende Sachverhalte zu:

#### Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

Für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, wenn die Nachholung der Instandhaltung innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre hinreichend konkret beabsichtigt ist; die Maßnahmen der Instandhaltung müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

#### Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub

Die Rückstellung umfasst neben dem Brutto-Arbeitnehmerentgelt auch die Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung bzw. erworbene Pensionsrückstellungen bei Beamten und Beamtinnen in Höhe des nicht in Anspruch genommenen Urlaubs aus dem Jahr 2011.

#### Rückstellung für geleistete Überstunden

#### Rückstellung für Altersteilzeit

Altersteilzeit stellt die Möglichkeit dar, für Mitarbeiter ab dem 55. Lebensjahr durch eine vorzeitige Beendigung der aktiven Tätigkeit den Übergang in den Ruhestand vorzubereiten.

Die Altersteilzeit stellt eine Teilzeitbeschäftigung dar und wird in zwei gleichlange Beschäftigungsphasen unterteilt. In der ersten, so genannten Arbeitsphase, bleibt die wöchentliche Arbeitszeit ungekürzt. In der zweiten Phase, der Freistellungsphase, wird der Arbeitnehmer von seiner Arbeitspflicht freigestellt.

Für das zu zahlende Entgelt in der Freistellungsphase ist eine Rückstellung während der Arbeitsphase zu bilden, da der Arbeitnehmer bereits eine Arbeitsleistung erbracht hat, dafür aber noch kein Entgelt erhalten hat.

#### Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

#### Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 16 GemHVO Doppik M-V in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift "Regelungen zur Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern" sind Rückstellungen für aufwandswirksame Sachverhalte zu bilden, bei denen der Leistungszeitpunkt vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zum 01.01.2012 liegt, deren genaue Höhe aber noch nicht feststeht, bzw. deren Rechnungsstellung erst im Haushaltsjahr 2012 oder später erfolgt.

Posten 4	Verbindlichkeiten	Restbuchwert:	3.361,24 EUR

Verbindlichkeiten sind die Ansprüche Dritter gegenüber der **Gemeinde Zerrenthin**, die aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und Sonstigem bestehen.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

#### 1. Beteiligungen

Die Gemeinde ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name/Rechtsform Sitz	Anteil am Eigenkapital in %	Eigenkapital in EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in TEUR	Jahresabschluss Geschäftsjahr
E.on edis AG	0,13	24.498	2.480	2011

#### 2. Mitgliedschaften

Die **Gemeinde Zerrenthin** ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Pflicht- mitgliedschaft	Leistungen an die Organisation
		in EUR/Jahr
Trink- und Abwasserzweckverband UER Süd-Ost	Nein	0,00
Wasser- und Bodenverband	Ja	0,00
Städte- und Gemeindetag	Nein	

# Anlagenübersicht

													Restbu	chwerte	Kennz	zahlen	
																	Außerplan-
																	mäßige
		Anschaff	ungs- und Her	stellungskoste	n / Zuführung	sbeträge	Al	oschreibunger	ı, Wertberich	tigungen / Au	ıflösungsbeträg	ge					Abschrei-
																	bungen/ Auflösungs-
																	beträge
	I	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu-	Stand	aufgelau-	Zuschrei-	Abschrei-	Umbu-	aufgelau-	Abschrei-	Restbuch-	Restbuch-	Durchschnitt-	Durchschnitt-	Jeauge
	Art	Stand	in	in	chungen	Stand	fene	bungen	bungen	chungen	fene Abschrei-	bungen	werte	werte			
Posten	(gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2	zum	2012	2012	in 2012	zum	Abschrei- bungen zum	in 2012	in 2012	in 2012	bungen	zum	am Ende 2012	am Ende 2011	licher Abschrei-	licher Restbuchwert	
	GemHVO-Doppik)	31.12.2011				31.12.2012	31.12.2011				auf Abgänge	31.12.2012			bungssatz		
															v.H.	v.H.	
									in	€							
Anlagenüb																	
	aterielle Vermögensgegenstände																
	rbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte Verte sowie Lizenzen an solchen Rechten Verten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.2 Gelei	stete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.3 Gezal	ılte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.4 Gesch	näfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
	stete Anzahlungen auf immaterielle ögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe imn	naterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
1.2 Sacha	nlagen																
1.2.1 Wald	Forsten	3.956,56	0,00	0,00	0,00	3.956,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.956,56	3.956,56	0,00 %	100,00 %	0,00
	ige unbebaute Grundstücke und stücksgleiche Rechte	187.198,29	0,00	0,00	0,00	187.198,29	634,79	0,00	107,76	0,00	0,00	742,55	186.455,74	186.563,50	0,06 %	99,60 %	0,00
1.2.3 Bebau Recht	ite Grundstücke und grundstücksgleiche e	1.027.636,72	0,00	0,00	0,00	1.027.636,72	282.272,77	0,00	12.851,16	0,00	0,00	295.123,93	732.512,79	745.363,95	1,25 %	71,28 %	0,00
1.2.4 Infras	trukturvermögen	1.380.027,05	0,00	0,00	0,00	1.380.027,05	384.866,38	0,00	36.899,52	0,00	0,00	421.765,90	958.261,15	995.160,67	2,67 %	69,44 %	0,00
1.2.5 Baute	n auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.6 Kunst	gegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.7 Masc	hinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	74.739,95	0,00	0,00	0,00	74.739,95	41.079,57	0,00	6.654,99	0,00	0,00	47.734,56	27.005,39	33.660,38	8,90 %	36,13 %	0,00
1.2.8 Betrie	bs- und Geschäftsausstattung	14.719,22	276,78	0,00	0,00	14.996,00	14.294,43	0,00	329,87	0,00	0,00	14.624,30	371,70	424,79	2,20 %	2,48 %	0,00

													Restbu	chwerte	Kennz	zahlen	
																	Außerplan-
																	mäßige
		Anschaff	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Al	oschreibungei	ı, Wertberich	tigungen / Au	ıflösungsbeträg	e					Abschrei-
																	bungen/ Auflösungs-
																	beträge
	ı	Stand	7008000	Ahasuaa	Umbu-	Stand	aufgelau-	Zuschrei-	Abschrei-	Umbu-	aufgelau-	Abschrei-	Restbuch-	Restbuch-	Durchschnitt-	Durchschnitt-	ectuge
	Art	Stallu	Zugänge in	Abgänge in	chungen	Statiu	fene	bungen	bungen	chungen	fene Abschrei-	bungen	werte	werte	Durchschillt-	Durensemmu-	
Posten	(gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2	zum	2012	2012	in 2012	zum	Abschrei- bungen zum	in 2012	in 2012	in 2012	bungen	zum	am Ende 2012	am Ende 2011	licher Abschrei-	licher Restbuchwert	
	GemHVO-Doppik)	31.12.2011				31.12.2012	31.12.2011				auf Abgänge	31.12.2012			bungssatz		
															v.H.	v.H.	
									in	€							
														T .	T		
Anlagenüb	ersicht																
1.1 Imma	nterielle Vermögensgegenstände																0,00
	zen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
	stete Anzahlungen auf Sachanlagen, en im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe Sac	hanlagen	2.688.277,79	276,78	0,00	0,00	2.688.554,57	723.147,94	0,00	56.843,30	0,00	0,00	779.991,24	1.908.563,33	1.965.129,85			0,00
1.3 Finar	ızanlagen																
1.3.1 Antei	le an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.2 Ausle	ihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.3 Betei	igungen	2.272.007,12	0,00	0,00	0,00	2.272.007,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.272.007,12	2.272.007,12	0,00 %	100,00 %	0,00
	ihungen an Unternehmen, mit denen ein igungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Zwec	ervermögen mit Sonderrechnung, kverbände, Anstalten des öffentlichen s, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Sondo	ihungen an Sondervermögen mit errechnung, Zweckverbände, Anstalten des lichen Rechts, rechtsfähige kommunale ngen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.7 Sonst	ige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
	lige Rücklagen der Versorgungskassen zur ckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.9 Sonst	ige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe Fin	anzanlagen	2.272.007,12	0,00	0,00	0,00	2.272.007,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.272.007,12	2.272.007,12			0,00

													Restbu	chwerte	Kennz	zahlen	
																	Außerplan-
		Anschaff	ungs- und Her	rstellungskoste	en / Zuführung	gsbeträge	Al	oschreibunge	n, Wertberich	tigungen / Au	ıflösungsbeträ	ge					mäßige Abschrei-
																	bungen/ Auflösungs-
																	beträge
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Stand  zum 31.12.2011	Zugänge in 2012	Abgänge in 2012	Umbu- chungen in 2012	Stand  zum 31.12.2012	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2011	Zuschrei- bungen in 2012	Abschreibungen in 2012	Umbu- chungen in 2012	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2012	Restbuch- werte am Ende 2012	Restbuch- werte am Ende 2011	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuchwert	
															v.H.	v.H.	
									in	€							
Anlagenüb	bersicht																
1.1 Imm	naterielle Vermögensgegenstände																
Summe An	nlagevermögen	4.960.284,91	276,78	0,00	0,00	4.960.561,69	723.147,94	0,00	56.843,30	0,00	0,00	779.991,24	4.180.570,45	4.237.136,97			0,00
Sonderpos	stenübersicht zum Anlagevermögen																0,00
	derposten aus Zuwendungen	2.857,52	0,00	0,00	0,00	2.857,52	0,00	0,00	165,96	0,00	0,00	165,96	2.691,56	2.857,52	5,81 %	94,19 %	,
	derposten aus Beiträgen und ähnlichen gelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
2.1.3 Sono	derposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe So	onderposten zum Anlagevermögen	2.857,52	0,00	0,00	0,00	2.857,52	0,00	0,00	165,96	0,00	0,00	165,96	2.691,56	2.857,52			0,00

<sup>1</sup> Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Gemäß § 7 (2) des Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz sind die außerplanmäßigen Abschreibungen extra auszuweisen.

Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Die kumulierten Abschreibungen der Position 1.2.3 bebaute Grundstücke und grundsücksgleiche Rechte enthalten 16.579,73 € außerplanmäßige Abschreibunge
auf Grund von Gebäudeschäden.

### Forderungsübersicht

		Fo	rderungsübe	rsicht					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Ford	lerungen zum End	le des Haushaltjah	nres	Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert-be- richtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davo	on mit einer Restlaufzeit Nominalwert						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jah- ren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende 2012	zum Ende 2012	zum Ende 2012	zum Ende 2011
				<u> </u>	i	n€			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen								
	Gebührenforderungen	6,07	0,00	0,00	6,07	0,00	0,00	6,07	6,07
	Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Steuerforderungen	2.120,11	0,00	0,00	2.120,11	0,00	0,00	2.120,11	2.120,11
	- Grundsteuer	138,98	0,00	0,00	138,98	0,00	0,00	138,98	138,98
	- Gewerbesteuer	1.851,50	0,00	0,00	1.851,50	0,00	0,00	1.851,50	1.851,50
	- Sonstige	129,63	0,00	0,00	129,63	0,00	0,00	129,63	129,63
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	50,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	50,00	50,00
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.176,18	0,00	0,00	2.176,18	0,00	0,00	2.176,18	2.176,18
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	353,00	0,00	0,00	353,00	0,00	0,00	353,00	353,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	137.426,79	0,00	0,00	137.426,79	0,00	0,00	137.426,79	137.426,79
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	137.426,79	0,00	0,00	137.426,79	0,00	0,00	137.426,79	137.426,79
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	139.955,97	0,00	0,00	139.955,97	0,00	0,00	139.955,97	139.955,97

### Verbindlichkeitenübersicht

			Verbindl	ichkeitenübe	rsicht					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2012 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2012 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2012 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrech te oder ähnliche Rechte	Art und Form der	Stand zum 31.12.2011 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
			DIS ZU IUIII JAIIIEII	Janien	ir	ı€				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältins besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonder- rechnung, Zweckverbänden,									
	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommun- alen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.361,24	0,00	0,00	3.361,24	0,00	3.361,24			3.361,24
	Summe der Verbindlichkeiten	3.361,24	0,00	0,00	3.361,24	0,00	3.361,24			3.361,24